

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft

Leuna-Kötzschau

Nr. 44/2009	Amtliche Bekanntmachungen und Informationen	06. November 2009
-------------	---	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

1. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Günthersdorf
2. 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kötzschau
3. Bekanntmachung der außerordentlichen öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 13. November 2009
4. Bekanntmachung der 263. Hauptausschusssitzung der Stadt Leuna am 16. November 2009

1. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Günthersdorf

Auf Grund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) und KAG LSA vom 03.06.1996 (GVBl. LSA S. 200) hat der Gemeinderat der Gemeinde Günthersdorf in seiner Sitzung am 19. Oktober 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Günthersdorf vom 19. August 1993 erhält folgende geänderte Fassung:

§ 5 erhält folgende geänderte Fassung:

§ 5 Dienstleistungserbringer

- (1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistenden erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).
- (2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen, sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicher zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten (Name und Adresse des Gewerbebetriebes sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen.
- (3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung / -personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

§ 2

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Friedhofssatzung der Gemeinde Günthersdorf in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau bekannt zu machen.

§ 3

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Günthersdorf tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Marianne Riemeyer
Bürgermeisterin
Günthersdorf, 30. Oktober 2009

Siegel

2. 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kötzschau

Auf Grund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) und KAG LSA vom 03.06.1996 (GVBl. LSA S. 200) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kötzschau in seiner Sitzung am 19. Oktober 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Kötzschau vom 08. Februar 2002 erhält folgende geänderte Fassung:

§ 5 erhält folgende geänderte Fassung:

§ 5

Dienstleistungserbringer

- (1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistenden erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).
- (2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen, sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicher zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten (Name und Adresse des Gewerbebetriebes sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen.
- (3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der

Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung / -personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

§ 2

Die Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Friedhofssatzung der Gemeinde Kötzschau in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau bekannt zu machen.

§ 3

Die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kötzschau tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Roger Gruhle
Bürgermeister
Kötzschau, 26. Oktober 2009

Siegel

3. Bekanntmachung der außerordentlichen öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 13. November 2009

Die außerordentliche öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna findet am 13. November 2009, 15:30 Uhr im Ratssaal Leuna, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Stadtrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen
BV 13/62/09 A - Ankauf von Wohnungs- und sonstigen Baubeständen in Leuna

Nicht öffentlicher Teil

4. Beschlussvorlagen
BV 13/62/09 A - Ankauf von Wohnungs- und sonstigen Baubeständen in Leuna

Öffentlicher Teil

5. Beschlussvorlagen
BV 13/62/09 A - Ankauf von Wohnungs- und sonstigen Baubeständen in Leuna

gez. Wolfgang Meisel
Stadtratsvorsitzender

4. Bekanntmachung der 263. Hauptausschusssitzung der Stadt Leuna am 16. November 2009

Die 263. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna findet am 16. November 2009, 17:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses Leuna, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Protokollkontrolle des Protokolls des Hauptausschusses vom 12. Oktober 2009 (262. Sitzung)**
2. **Anfragen der Stadträte**
3. **Sitzungsvorlagen**

zu beraten am ↓

SV 06/02/09 B	Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des B-Planes Nr. 13 „Feldstraße/ verlängerte Rosenstraße“ der Stadt Leuna	16. November 2009
SV 06/02/09 C	Satzung zu dem B-Plan Nr. 13 „Feldstraße/ verlängerte Rosenstraße“ der Stadt Leuna	16. November 2009
SV 29/11/09	Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Leuna	16. November 2009
SV 30/11/09	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Leuna	16. November 2009
SV 31/11/09	Neufassung der Satzung über die Abwägung der Abwasserabgabe für Kleininleiter in der Stadt Leuna	16. November 2009
SV 32/11/09	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlusskanäle in der Stadt Leuna	16. November 2009
SV 33/11/09	Umbenennung der öffentlichen Straße „Bahnhofstraße“ (alt) in „Eisenbahnstraße“ (neu)	16. November 2009
SV 34/11/09	Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle 81700.93000 Kauf von Geschäftsanteilen KOWISA	16. November 2009
SV 35/11/09	Hauptsatzung der Stadt Leuna	16. November 2009
SV 36/11/09	Widerruf der Berufung eines sachkundigen Einwohners und Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den beratenden Ausschuss Schule, Kultur, Sport und Soziales der Stadt Leuna Hier: Widerrufung von Herrn Dr. Manfred Jank und Berufung von Frau Ingrid Berbig als sachkundige Einwohnerin der Stadt Leuna	16. November 2009
SV 37/11/09	Neujahrsempfang 2010 - Ehrung verdienstvoller Bürger	16. November 2009
SV 38/11/09	Umbenennung der öffentlichen Straße „Kötzscherer Straße“ (alt) in „Kötzscherer Weg“ (neu)	16. November 2009

4. Informationen der Bürgermeisterin/ Berichte aus den Ausschüssen

- 23.11.2009 Termin zur weiteren Schiffbarmachung der Saale (Naumburg)
- Abwassergebührensatzung
- Aktualisierung Ortsrecht für Einheitsgemeinde Leuna ab 01.01.2010

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Dr. Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna-Kötzschau

<p>Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; Verantwortlich: Hauptamt Auflagenhöhe: 1.500 Stück Druck: VL Vervielfältigungszentrum GmbH Leuna, Am Haupttor, 06237 Leuna Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für einen Zeitraum von vier Wochen im Rathaus Leuna, in der Verwaltung der VGem Leuna-Kötzschau mit Außenstelle in Günthersdorf (Merseburger Straße 15b) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann abonniert werden. Informationen dazu in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Hauptamt, ☎ 03461 840 120</p>
